

Öffentliche Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein

Bauleitplanung

Wirksamkeit der 9. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Windenergienutzung Hohenstein - Galgenkopf“, Gemarkung Burg-Hohenstein Bekanntmachung des Inkrafttretens

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 23.05.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Windenergienutzung Hohenstein – Galgenkopf“, mit Schreiben vom 07.11.2013 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Planunterlagen zur 9. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie der Gutachten können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2 Stock, eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, montags, dienstags, nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Donnerstag- und Freitagnachmittag sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden, der Gemeindeverwaltung Hohenstein.

Die Planunterlagen zur 9. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie der Gutachten werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gem. § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Plangebietsabgrenzung für die 9. Flächennutzungsplanänderung „Windenergienutzung Hohenstein - Galgenkopf“, Gemarkung Burg-Hohenstein (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.
Hohenstein, den 15.11.2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister

UTloka02*

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Mittwoch, den **20.11.2013** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 20.11.2013